

Die Mühle Otelfingen mieten

Räume und Tarife

Die Räume der Mühle können ● ganztags (9 bis 24h) oder ○ halbtags (9 bis 17.30h oder 18 bis 24h) gemietet werden. Für Verlängerungen bis 2h (nur in geschlossenen Räumen möglich) können Sie uns gerne kontaktieren.

Preise in CHF

Raumangebot	○	●
Mahlraum Grundpreis Ca. 120 Klappstühle, 8 Festtische (220x80cm) 1 Kühlschrank, 1 Tiefkühlschrank	320	450
Reinigung pauschal (obligatorisch)	100	100
Miete Flügel (optional)	80	80
Flügel stimmen lassen (optional)	200	200
Wohnküche (optional)	50	50
Grosse Stube und Wohnküche Grundpreis 4 Tische à ca. 5 Plätze in Stube	270	430
Kleine Stube (nur als Ergänzung zu grosser Stube) 1 Tisch (310x75 cm), 10 Stühle	80	130
Reinigung Stube(n) pauschal (obligatorisch)	100	100
Küchenausstattung und Geschirr Grundpreis 1 Kühlschrank, Gewerbe-Spülmaschine, Kochherd 48-fach Geschirrset (Essteller, Suppenteller, Dessertteller) 48-fach Gläserset (Rotwein, Weisswein, Allzweck) 48-fach Besteckset (Messer, Gabel, Esslöffel, Kaffeelöffel) div. andere Gläser, Karaffen, Töpfe, Schüsseln, Pfannen und Schöpfbesteck	50	50
<i>Miete Tischtücher, weiss, 5 Stück à 12 CHF (ohne Rabattabzug)</i>		
Hof (nur zusammen mit Stuben oder Mahlraum) wegen Lärmschutzverordnung nur bis 22h	100	100

Frühbucherrabatt -20% bei Buchungen mindestens 60 Tage vor Mietbeginn.

Mehrtägige Vermietungen

Ansätze gemäss Tarifliste, abzüglich folgender Rabatte:

Mietdauer 2 Tage: 5%

Mietdauer 3-6 Tage: 10%

Mietdauer ab 7 Tage: 20%

Annulierungsgebühren

Ab Buchung bis 15 Tage vor dem Anlass: 50%

14 Tage bis zum Anlass: 80%

Räume in der Mühle Otelfingen

Mahlraum (8 x 14.5 m)

Der grosse Mahlraum bietet Raum für grössere Veranstaltungen und schönes Feiern in historischem Ambiente.

Zur Verfügung stehen Ihnen 8 Festtische und ca. 120 Klappstühle aus Holz. Je nach Raumgestaltung kann für 40 bis max. 80 Personen gedeckt werden.

Bei Konzertbestuhlung finden bis zu 120 Gäste Platz. Der hölzerne Mahltisch dient den Musikern oft als Bühne. Der Flügel befindet sich ebenfalls auf dieser erhöhten Ebene und kann nach Bedarf dazu gemietet werden. Die Akustik im Raum ist hervorragend und macht Verstärker überflüssig.

Im angrenzenden Annexraum stehen Ihnen ein Kühlschrank, sowie ein Tiefkühlschrank zur Verfügung. 2 Toiletten befinden sich im Eingangsbereich.

Wohnküche (5 x 4m)

Die Wohnküche befindet sich eine Etage über dem Mahlraum und hat einen direkten Zugang zu den beiden Stuben. Das Tonnengewölbe, sowie das Mobiliar verströmt einen nostalgischen Charme. Die Küche verfügt über einen Kochherd, einen Spültrog, eine Gewerbe-Spülmaschine und einen Kühlschrank.

Der Tisch in der Mitte bietet Platz zum Arbeiten oder Sitzgelegenheit für bis zu 8 Personen.

Grosse Stube (5.8 x 9.7 m)

Die grosse Stube hat den Charakter der örtlichen Bauernstuben und bietet viel Gemütlichkeit für Feiern im kleineren Rahmen. Das historische Täfer, der grosse Kachelofen und die stilgerechten Möbel laden zum gemütlichen Beisammensein, oder schaffen eine besonders schöne Stimmung auch für Seminare oder Sitzungen.

In der Stube stehen 3 rechteckige Tische à 6-8 Plätze und einen runden Tisch mit bis zu 6 Plätzen. Optimal kann für ca. 24 Personen gedeckt werden.

Die grosse Stube wird automatisch zusammen mit der schönen Wohnküche vermietet, während die kleine Stube und der Hof optional dazugemietet werden können.

Kleine Stube (5.5 x 3.5 m)

Die kleine Stube grenzt an die grosse an und ist mit dieser durch eine Tür verbunden. Sie verfügt über einen Tisch à 10 Plätzen.

Hof (10 x 20 m)

Der Hof befindet sich auf der Ebene der Wohnküche und der Stuben. Er verbindet die verschiedenen Gebäude der Mühle und bietet mit Brunnen, Kastanienbaum und schöner Pflasterung eine einzigartige Kulisse.

Der Hof kann nur in Kombination mit dem Mahlraum oder der Stube gemietet werden.

Bestimmungen zur Raumvermietung in der Mühle Otelfingen

In Rücksicht auf die denkmalgeschützte alte Bausubstanz der Mühle und die feuerpolizeilichen Vorschriften herrscht im ganzen Gebäude striktes Rauchverbot. Aus dem gleichen Grund ist die Verwendung von jeglichem offenes Feuer in der grossen und kleinen Stube und der Küche, unter anderem Kerzen, Rechauds und Ähnliches untersagt. Im Mahlraum sind Kerzen nach Rücksprache mit dem Vermieter nur bei erhöhter Vorsicht und nur in den dafür vorhandenen Leuchtern erlaubt; passende Kerzen können bei der Mühleverwaltung bezogen werden. Zudem ist das Anzünden von Feuerwerk in Hofstatt und Garten verboten.

Die mit Piktogrammen versehenen Türen als Notausgänge dürfen nicht mit Möbeln oder Waren verstellt werden. Die Notausgänge müssen jederzeit als solche benützt werden können. Diese Türen sind bei Veranstaltungsbeginn als Fluchtwege aufzuschliessen, nach Veranstaltungsschluss zuzuschliessen.

Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die von ihm benutzten Räume und ihre Ausstattung mit antiken Möbeln mit der gebotenen Sorgfalt benützt werden. In Rücksicht auf die wertvolle Substanz ist die Möblierung in den beiden Stuben gegeben und darf nicht verändert werden; wer Wert darauf legt, Tische nach eigener Vorstellung zu stellen, kann auf den Mahlraum ausweichen. Sämtliche antiken Möbel sind bei Benützung mit einer zweckmässigen Unterlage vor Flecken zu schützen; auch dürfen keine heissen Töpfe etc. darauf abgestellt werden. Auf Möbeln oder Boden aufgeleerte Flüssigkeiten sind unverzüglich aufzutrocknen. An Decken und Wänden dürfen weder Nägel eingeschlagen noch Kleber oder Haltevorrichtungen irgendwelcher Art angebracht werden.

Der Veranstalter haftet für Schäden, die während der Mietdauer eingetreten sind. Schäden sind der Stiftung zu melden.

Die Räume sind aufgeräumt und, sofern nicht anders vereinbart, wie angetreten zu verlassen. Bei Küchenbenützung sind Töpfe, Geschirr und Gläser etc. gespült und ordnungsgemäss in ihre Gestelle einzuräumen, die Kaffeemaschine und Abwaschmaschine zu leeren, der Kochherd, der Ofen sowie das Spülbecken oberflächlich zu reinigen. Im Übrigen sind die Reinigungskosten pauschal gemäss Mietvertrag zu entrichten. Die Stiftung behält sich vor, für ausserordentliche Reinigungen die effektiven Selbstkosten zu verrechnen.

Die polizeilichen Lärmvorschriften sind einzuhalten. Anlässe im Hof sind um 22h zu beenden, bei musikalischen Darbietungen in den Räumen sind ab dieser Uhrzeit Fenster und Türen zu schliessen. In Rücksicht auf die Dauermieter im oberen Stockwerk ist Veranstaltungsschluss generell um 24h, ab da herrscht Nachtruhe. Für Ausnahmeregelungen ist vorgängig eine Bewilligung beim Stiftungsrat einzuholen.

Die Mühle Otelfingen verfügt derzeit über keine eigenen Parkplätze. Die Gemeinde Otelfingen stellt uns gratis ihre Parkplätze hinter dem nahegelegenen Gemeindehaus in 3 Minuten Fussdistanz zur Verfügung. Damit unsere Veranstalter und ihre Gäste bei Kontrollen des ruhenden Verkehrs keine Busse bekommen, bitten wir sie, ihren ungefähren Parkplatzbedarf der Gemeinde direkt zu melden; ein entsprechendes Meldeformular samt Zugangsplan der Parkplätze wird nach erfolgter Reservation der Mietrechnung beiliegen. Ist ein Grossanlass geplant, bei welchem die Gemeindeparkplätze nicht ausreichen und die Strassen zum Parkieren benützt werden müssen, ist dies auf dem Formular zu vermerken. In diesem Fall wird die Gemeinde dem Veranstalter eine Pauschalgebühr von CHF 50.- in Rechnung stellen.

Der Veranstalter hat sämtliche Gegenstände, die er für seine Veranstaltung in die Mühle transferiert hat, anderntags bis 09.00h abzuholen, falls der gemietete Raum am andern Morgen wieder vermietet ist, ansonsten spätestens bis 12h. Die Stiftung Mühle Otelfingen haftet in keinem Fall für Gegenstände, die ihre Mieter in ihren Räumen abgestellt haben.

Veranstaltungen mit rassistischem, anstössigen oder sonst gegen das Gesetz verstossenden Charakter sind nicht erwünscht; bei Feststellung solcher Veranstaltungsinhalte werden allfällige bereits abgeschlossene Mietverträge ersatzlos annulliert.

Bei der Übergabe des Schlüssels an den Mieter wird eine Kautions von CHF 50.- fällig, die er nach ordnungsgemässer Rückgabe der Räume wieder zurückerhält.

Otelfingen, Januar 2006